7 Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland

Im folgenden Kapitel wird die Größenordnung und die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland dargestellt. Die zentrale Datenbasis stellt der Mikrozensus[211] dar, der seit 2005 Daten auf der Basis dieses statistischen Konzeptes liefert. Der „Migrationshintergrund" wird anhand von Informationen über aktuelle und frühere Staatsangehörigkeit(en), Einbürgerung und Zuwanderung für die befragten Personen selbst und deren Eltern gebildet. Dadurch können Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Eingebürgerte mit einbezogen werden. Damit stellt der Mikrozensus eine Ergänzung zu anderen amtlichen Statistiken dar, die häufig nur das Merkmal der Staatsangehörigkeit erfassen.

7.1 Definitionen und Grunddaten im Zeitverlauf

Das im Jahr 2016 geänderte Mikrozensusgesetz (MZG) führte zu Neuregelungen bei der Datenerhebung und -aufbereitung im Themenbereich Migration (BGBl. I S. 2826). Nach Inkrafttreten des neuen Mikrozensusgesetzes wird seit dem Berichtsjahr 2017 der Migrationshintergrund ausschließlich für die Bevölkerung in Privathaushalten erhoben und ausgewiesen. Das bedeutet gleichzeitig, dass für die rund 1,2 Millionen Menschen, die im Jahr 2019 in Gemeinschaftsunterkünften[212] lebten, der Migrationshintergrund nicht mehr ausgewiesen werden kann. Diese Einschränkung betrifft aber nur 1,5 % der Bevölkerung in Deutschland, daher werden Aussagen über die Größenordnung sowie Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur geringfügig beeinflusst. In Gemeinschaftsunterunterkünften leben größtenteils Bewohnerinnen und Bewohner von Alten-/Pflegeheimen, im Jahr 2019 etwa 60 % der Gesamtgruppe.[213] Der Anteil der Menschen, die in Deutschland in Flüchtlingsunterkünften leben, lag im Jahr 2019 bei 6 %.

Die folgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf Personen in Privathaushalten (mit und ohne Migrationshintergrund). Die Zeitreihe für die zurückliegenden Jahre zwischen 2005 bis 2016 wurde ebenfalls auf diese Bevölkerungsgruppe angepasst (vgl. Tabelle 7-3 im Anhang). Aufgrund der Umstellung in der Erhebung und Aufbereitung der Daten des Mikrozensus sind die Angaben zu Personen mit Migrationshintergrund mit den vorherigen Migrationsberichten nur eingeschränkt vergleichbar.

Darüber hinaus konnte durch weiterentwickelte Erhebungsverfahren die Angaben zum Geburtsland der Befragten und deren Eltern ab 2017 genauer bestimmt bzw. plausibilisiert werden.[214] Durch diese methodische Weiterentwicklung sinkt die Anzahl der ausgewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler[215], dagegen

[211] Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Im Rahmen des Mikrozensus wird jährlich rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland (aktuell rund 810.000 Personen) unter anderem zu ihrer Migrationsgeschichte, ihren Bildungsabschlüssen und ihrer Erwerbssituation befragt. Die organisatorische und technische Vorbereitung erfolgt im Statistischen Bundesamt, während die Statistischen Landesämter für die Befragung und die Aufbereitung der Daten zuständig sind. Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können, müssen diese hochgerechnet werden.

[212] Zu Gemeinschaftsunterkünfte zählen beispielsweise Krankenhäuser, Behindertenwohnheime, Alten- und Pflegeheime, Flüchtlingsunterkünfte, geschlossene Heime, Klöster und Gefängnisse. Vgl. zur Struktur und zur Erfassung dieser Bevölkerungsgruppe im Mikrozensus Schanze 2019.

[213] Vgl. Genesis-Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Tabellen-Code 12211-0091.

[214] Vgl. ausführlich Statistisches Bundesamt 2020c: S. 5f.

[215] Analog zum Kapitel 3.7 wird hier die Bezeichnung „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler" verwendet, auch wenn Personen damit umfasst sind, die vor dem 31. Dezember 1992 zuwanderten und damit rechtlich gesehen „Aussiedlerinnen und Aussiedler" sind. Diese Gruppe ist im Mikrozensus 2007 erstmals ausgewiesen, als valide gilt die Erfassung ab dem Berichtsjahr 2009 (Statistisches Bundesamt 2019c: 4). Es

ist die Zahl der zugewanderten Deutschen mit Migrationshintergrund, die mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, gestiegen. Ab 2017 kann man zudem Personen identifizieren, die durch eine Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben.

Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund seit 2016 folgendermaßen definiert[216]:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt."

Diese Definition umfasst folgende Personengruppen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
3. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben,
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.

Auf der Basis der im Mikrozensus erhobenen Daten nimmt das Statistische Bundesamt eine detaillierte Differenzierung der Bevölkerung in Deutschland nach Migrationsstatus vor[217], die sich wie folgt darstellt:

Bevölkerung in Deutschland nach Migrationsstatus
1. Personen ohne Migrationshintergrund
2. Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn
2.1 Personen mit eigener Migrationserfahrung
- 2.1.1 Ausländische Staatsangehörige
- 2.1.2 Deutsche
  - 2.1.2.1 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
  - 2.1.2.2 Eingebürgerte
  - 2.1.2.3 Adoptierte
  - 2.1.2.4 Als Deutsche Geborene
    - 2.1.2.4.1 mit beidseitigem Migrationshintergrund
    - 2.1.2.4.2 mit einseitigem Migrationshintergrund

2.2 Personen ohne eigene Migrationserfahrung
- 2.2.1 Ausländische Staatsangehörige
- 2.2.2 Deutsche
  - 2.2.2.1 Eingebürgerte
  - 2.2.2.2 Adoptierte
  - 2.2.2.3 Als Deutsche Geborene
    - 2.2.2.3.1 mit beidseitigem Migrationshintergrund
    - 2.2.2.3.2 mit einseitigem Migrationshintergrund

Nachrichtlich:
3 Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn
3.1 Personen ohne eigene Migrationserfahrung
- 3.1.1 Deutsche
  - 3.1.1.1 Als Deutsche Geborene
    - 3.1.1.1.1 mit beidseitigem Migrationshintergrund
    - 3.1.1.1.2 mit einseitigem Migrationshintergrund

handelt sich dabei um Personen, die angegeben haben, als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler nach Deutschland eingereist zu sein, und deren mit eingereiste Angehörige. Bereits in Deutschland geborene Nachkommen dieser Personengruppe sind nicht enthalten.

[216] Vgl. Statistisches Bundesamt 2020c: 4f. Bis 2016 lautete die Definition: "Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil".

[217] Siehe dazu auch Statistisches Bundesamt 2020c: 7.

Die Mikrozensusstichprobe wird bei der statistischen Hochrechnung an die Eckdaten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Die offiziellen Bevölkerungszahlen ergeben sich durch Fortschreibung der jeweiligen letzten Volkszählung. Zuletzt wurde mit dem Zensus 2011 erstmals seit 1987 wieder eine Volkszählung durchgeführt; diese Erhebung bildet seitdem die Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung und damit auch für die Mikrozensus-Hochrechnung. Zum Stichtag 9. Mai 2011 lebten etwa 80,2 Millionen Personen, darunter knapp 6,2 Millionen ausländische Staatsangehörige in Deutschland.[218] Das waren 1,5 Millionen Menschen - davon 1,1 Millionen ausländische Staatsangehörige - weniger als bis dahin angenommen.[219]

Im Mikrozensus wird außerdem zwischen einem Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinn unterschieden. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn zeichnet sich dadurch aus, dass Informationen zu den Eltern (insbesondere das Geburtsland) auch dann genutzt werden, wenn diese nicht mehr im gleichen Haushalt wie die Befragten leben. Seit 2017 wird im Mikrozensus für die Erfassung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund grundsätzlich auf das Konzept des Migrationshintergrundes im weiteren Sinn zurückgegriffen; daher beziehen sich auch alle im Folgenden dargestellten Daten für 2019 darauf. Bis 2016 lagen entsprechende Elterninformationen nur alle vier Jahre (2005, 2009, 2013) vor, in den Jahren dazwischen konnte entsprechend nur der Migrationshintergrund im engeren Sinne bestimmt werden. Tabelle 7-3 im Anhang zeigt die entsprechenden Daten im Zeitverlauf seit 2005. Diejenigen Personen, die ohne Informationen zu den nicht mehr im selben Haushalt lebenden Eltern nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören, werden in Tabelle 7-3 unter der Kategorie „mit nicht durchgängig bestimmbarem Migrationshintergrund“ ausgewiesen. Sie haben keine eigenen Migrationsmerkmale, sind also als deutsche Staatsangehörige in Deutschland geboren. Addiert man sie zu den Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne, so ergibt sich die Zahl von Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne.

Im Jahr 2019 hatten 26,0 % bzw. rund 21,2 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 7-1 und Abbildung 7-1). 52,4 % bzw. 11,1 Millionen davon sind Deutsche, ausländische Staatsangehörige machen einen Anteil von 47,6 % bzw. 10,1 Millionen aus. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten beträgt der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund 13,6 %, der Anteil von ausländische Staatsangehörigen liegt bei 12,4 %.

[218] Vgl. dazu die Pressemitteilung Nr. 135 des Statistischen Bundesamtes vom 10. April 2014 sowie die Pressemitteilung Nr. 188 des Statistischen Bundesamtes vom 31. Mai 2013.

[219] Erstmals wurde mit dem Zensus 2011 auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erfasst (vgl. dazu die Pressemitteilung Nr. 193 des Statistischen Bundesamtes vom 3. Juni 2014). Als Personen mit Migrationshintergrund wurden alle zugewanderten und nicht zugewanderten ausländischen Personen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Enthalten sind ebenfalls Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Insgesamt lebten zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 rund 15,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Drei Fünftel (60,2 %) davon waren Deutsche, 39,8 % Ausländerinnen und Ausländer. Zugewanderte Personen (63,0 %) waren etwa doppelt so häufig vertreten wie in Deutschland Geborene (37,0 %).

Tabelle 7-1: Bevölkerung Deutschlands nach Migrationshintergrund (im weiteren Sinne) im Jahr 2019, in Tausend

	2019
Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	**81.848**
Personen ohne Migrationshintergrund	60.603
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	21.246
Personen mit eigener Migrationserfahrung	13.682
Ausländische Staatsangehörige	8.556
Deutsche	5.125
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	7.564
Ausländische Staatsangehörige	1.564
Deutsche	6.000

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Abbildung 7-1: Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2019

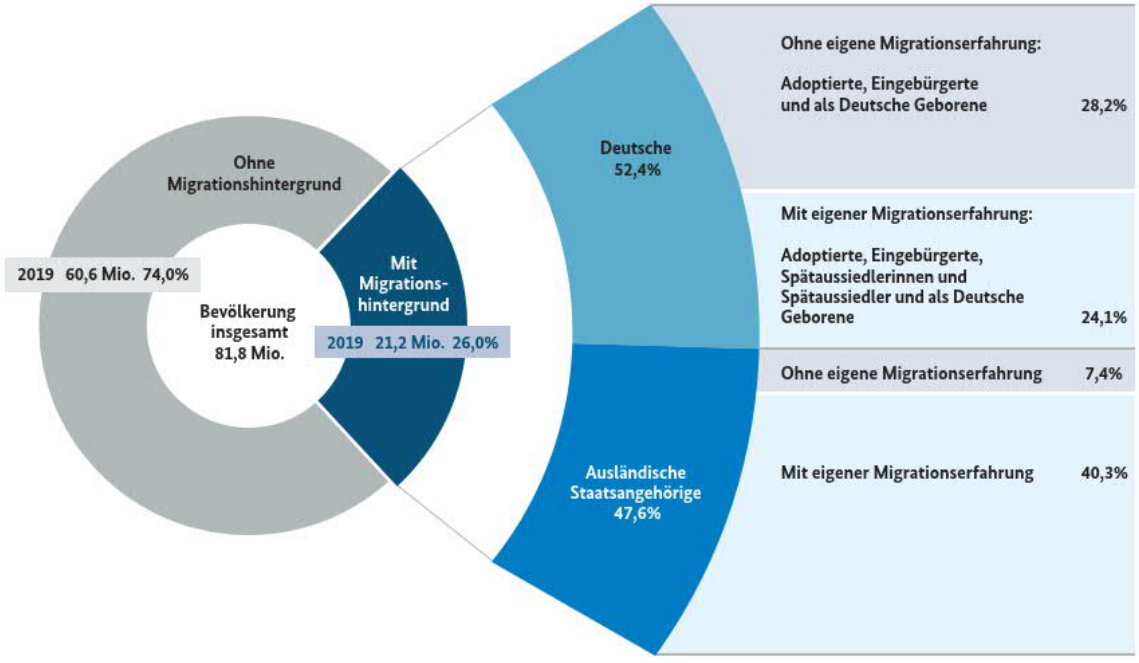

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Nach dem Mikrozensus 2019 stellen ausländische Staatsangehörige mit eigener Migrationserfahrung, d. h. Ausländerinnen und Ausländer, die selbst zugewandert sind, mit 40,3 % bzw. 8,6 Millionen Personen die größte Gruppe unter allen Personen mit Migrationshintergrund dar. 7,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland geboren wurden (zweite oder Folgegeneration, etwa 1,6 Millionen Personen). Insgesamt besitzen 47,6 % der Personen mit Migrationshintergrund nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 7-1).

Von den 11,1 Millionen Deutschen mit Migrationshintergrund hat knapp die Hälfte eine eigene Migrationserfahrung (5,1 Millionen bzw. 46,1 %), davon rund 2,6 Millionen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, 308.000 als Deutsche Geborene und durch 52.000 einen deutschen Elternteil Adoptierte. Auch rund 2,1 Millionen Eingebürgerte haben eine eigene Migrationserfahrung. Zu den Personen ohne eigene Migrationserfahrung zählen 588.000 Eingebürgerte, die in Deutschland geboren wurden. 5,4 Millionen der Deutschen ohne Migrationserfahrung sind mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren. Zu den Personen ohne Migrationserfahrung gehören auch 11.000 adoptierte Personen.

Insgesamt sind fast zwei Drittel (64,4 %) der Personen mit Migrationshintergrund selbst migriert (erste Generation), während über ein Drittel (35,6 %) bereits in Deutschland geboren wurde (zweite oder Folgegeneration). Eine weitere Generationenunterscheidung wird vom Statistischen Bundesamt aus methodischen Gründen nicht vorgenommen[220].

Seit dem Mikrozensus 2007 ist es möglich, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihre mit eingereisten Familienangehörigen als eigenständige Gruppe zu identifizieren. Allerdings ergeben sich hier erhebliche Diskrepanzen zu den amtlich erfassten Aufnahmezahlen. Seit 1950 haben nach der Aufnahmestatistik des Bundesverwaltungsamtes rund 4,55 Millionen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern das Aufnahmeverfahren durchlaufen. Im Mikrozensus 2019 sind von diesen jedoch nur rund 2,61 Millionen[221] als noch in Deutschland lebend ausgewiesen. Die Differenz von 1,94 Millionen Personen dürfte sich zum größeren Teil aus Sterbefällen zusammensetzen und zu einem geringeren Teil aus rück- oder weitergewanderten Personen.[222]

Im Folgenden wird auf die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 nach Geburtsland (des/der Befragten oder der Eltern), Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer näher eingegangen. Der Fokus liegt dabei auf Personen mit eigener Migrationserfahrung, also Personen, die selbst zugewandert sind.

[220] Vgl. Statistisches Bundesamt 2020c: 7f.
[221] Durch die zusätzlichen Angaben zum Geburtsstaat der Befragten und deren Eltern konnten die Angaben im Mikrozensus für die einzelnen Zuwanderungsgruppen geprüft und ggf. plausibilisiert werden. Dadurch wurden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler genauer erfasst, ihre Zahl ist zwischen 2016 und 2017 von 3,18 Millionen auf 2,64 Millionen gesunken. In 2019 sinkt die Zahl dieser Bevölkerungsgruppe weiter auf 2,61 Millionen.
[222] Vgl. Worbs et al. 2013: 35f. Denkbar ist auch eine Untererfassung des Bestandes von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Mikrozensus, beispielsweise, weil der entsprechende Status in der Befragung bewusst oder unbewusst nicht angegeben wird, oder aus stichprobensystematischen Gründen.

7.2 Geburtsland (der Eltern)

Tabelle 7-2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019, in Tausend

Migrationshintergrund nach Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern	Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus					
	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung		Insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
EU-28	**5.295**	**70,7**	**2.192**	**29,3**	**7.487**	**35,2**
Bulgarien	269	86,2	43	13,8	312	1,5
Frankreich	121	63,0	71	37,0	192	0,9
Griechenland	294	64,9	159	35,1	453	2,1
Italien	522	59,8	351	40,2	873	4,1
Kroatien	297	71,4	119	28,6	416	2,0
Niederlande	121	62,7	72	37,3	193	0,9
Österreich	207	60,5	135	39,5	342	1,6
Polen[1]	1.638	73,2	599	26,8	2.237	10,5
Portugal	109	65,7	57	34,3	166	0,8
Rumänien[1]	813	79,9	205	20,1	1.018	4,8
Spanien	138	65,7	72	34,3	210	1,0
Vereinigtes Königreich	112	66,7	56	33,3	168	0,8
Sonstiges Europa	3.875	61,5	2.427	38,5	6.302	29,7
Bosnien und Herzegowina	304	69,4	134	30,6	438	2,1
Kosovo	277	58,8	194	41,2	471	2,2
Russische Föderation[1]	1.076	77,5	312	22,5	1.388	6,5
Serbien	223	67,8	106	32,2	329	1,5
Türkei	1.339	47,4	1.485	52,6	2.824	13,3
Ukraine	264	84,1	50	15,9	314	1,5
Europa insgesamt	**9.170**	**66,5**	**4.619**	**33,5**	**13.789**	**64,9**
Afrika	**618**	**62,6**	**370**	**37,4**	**988**	**4,7**
Marokko	128	53,6	111	46,4	239	1,1
Ägypten, Algerien, Libyen, Tunesien	134	60,9	86	39,1	220	1,0
Amerika	**388**	**68,3**	**180**	**31,7**	**568**	**2,7**
Asien	**3.469**	**75,4**	**1.131**	**24,6**	**4.600**	**21,7**
Naher und Mittlerer Osten	2.478	77,0	741	23,0	3.219	15,2
Irak	245	79,0	65	21,0	310	1,5
Iran	187	78,9	50	21,1	237	1,1
Kasachstan[1]	926	74,4	319	25,6	1.245	5,9
Syrien	721	85,5	122	14,5	843	4,0
Sonstiges Asien	992	71,8	389	28,2	1.381	6,5
Afghanistan	233	78,5	64	21,5	297	1,4
China	149	78,8	40	21,2	189	0,9
Indien	130	79,8	33	20,2	163	0,8
Pakistan	80	64,5	44	35,5	124	0,6
Vietnam	116	61,7	72	38,3	188	0,9
Australien und Ozeanien	**34**	**75,6**	**11**	**24,4**	**45**	**0,2**
Ohne Angabe, unbestimmt	/	/	/	/	1.255	5,9
Personen mit Migrationshintergrund insgesamt	**13.682**	**64,4**	**7.564**	**35,6**	**21.246**	**100,0**
Ausländerinnen und Ausländer	8.556	84,5	1.564	15,5	10.120	47,6
Deutsche	5.125	46,1	6.000	53,9	11.125	52,4
darunter: Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	2.609	-	-	-	2.609	12,3

/) Keine Angabe
1) Einschließlich Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Im Mikrozensus werden die Herkunftsgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch das Geburtsland der Befragten bzw. ihrer Eltern abgeleitet. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2019 zeigen, dass knapp zwei Drittel der Personen einen europäischen Migrationshintergrund hat (64,9 %). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten macht etwas mehr als ein Drittel aus (35,2 %) und etwas weniger als ein weiteres Drittel bilden Personen mit Migrationshintergrund aus sonstigen europäischen Staaten (29,7 %). Das übrige Drittel setzt sich aus Personen zusammen, die aus unterschiedlichen Regionen außerhalb Europas kommen, darunter 21,7 % aus Asien. Den niedrigsten Anteil machen Personen aus afrikanische Staaten (4,7 %) sowie aus Amerika, Australien und Ozeanien (zusammen 2,9 %) aus (vgl. Abbildung 7-2).

Abbildung 7-2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geburtsregionen[1] in Deutschland 2019

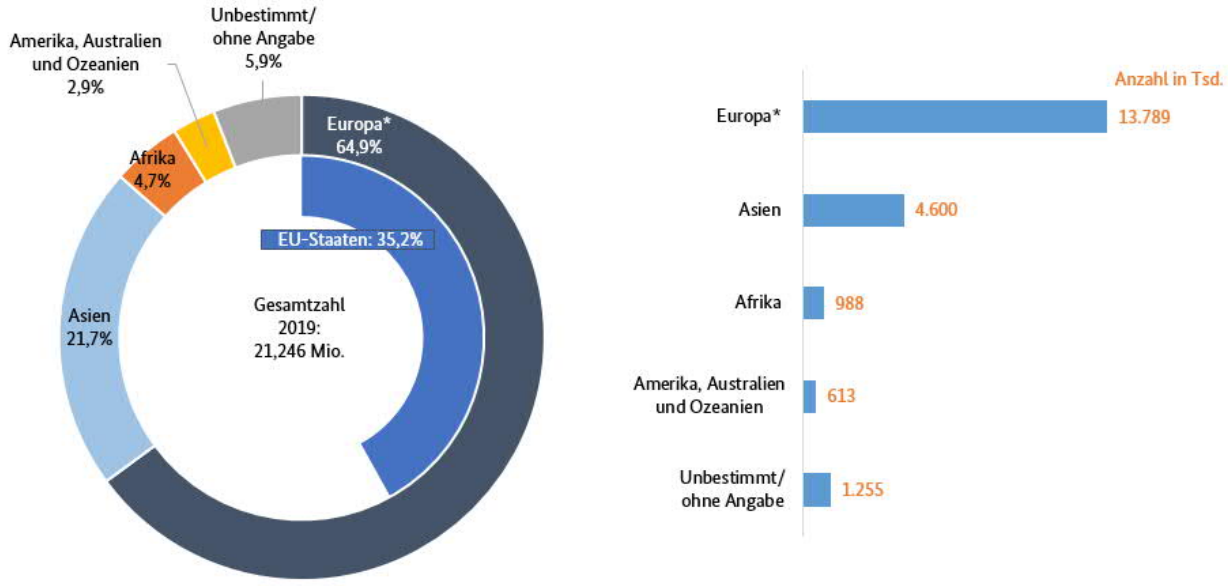

*Inkl. Türkei und die Russische Föderation
1) Dargestellt ist die eigene Geburtsregion oder bei Geburt in Deutschland die Geburtsregion der Eltern.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Betrachtet man die wichtigsten Geburtsländer der Menschen mit Migrationshintergrund, so bilden Menschen mit türkischem Migrationshintergrund mit rund 2,8 Millionen. bzw. einem Anteil von 13,3 % die größte Gruppe. Unter Berücksichtigung der einem bestimmten Geburtsland zuordenbaren Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kommen weitere 10,5 % (rund 2,2 Millionen) aller Personen mit Migrationshintergrund aus Polen, 6,5 % (rund 1,4 Millionen Personen) aus der Russischen Föderation und 5,9 % aus Kasachstan (rund 1,2 Millionen Personen). 4,8 % bzw. 1,0 Millionen Personen haben einen rumänischen und 4,1 % bzw. 873.000 Personen einen italienischen Migrationshintergrund. Unter den wichtigsten Herkunftsländern machen Personen mit syrischem Migrationshintergrund einen Anteil von 4,0 % aus (843.000 Personen), Personen aus dem Kosovo weisen einen Anteil von 2,2 % aus. Zusammen stellen diese acht Geburtsländer ein Anteil von 51,3 % an der gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 7-3).

Abbildung 7-3: Personen mit Migrationshintergrund nach den häufigsten Geburtsländern[1] im Jahr 2019

1) Dargestellt ist das eigene Geburtsland oder bei Geburt in Deutschland das Geburtsland der Eltern.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

64,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund haben eigene Migrationserfahrung, d. h. sind selbst nach Deutschland migriert. 35,6 % Personen haben keine eigene Migrationserfahrung. Dabei zeigt sich, dass insbesondere ein Großteil der Personen aus den ehemaligen Anwerbestaaten – bzw. deren Nachkommen – bereits in Deutschland geboren wurde: So sind 52,6 % der Personen mit türkischem, 46,4 % derer mit marokkanischem und 40,2 % derer mit italienischem Migrationshintergrund nicht selbst nach Deutschland zugewandert (vgl. Tabelle 7-2). Demgegenüber ist der Anteil der Personen mit eigener Migrationserfahrung bei Personen aus Bulgarien (86,2 %), Syrien (85,5 %), der Ukraine (84,1 %), Rumänien (79,9 %), der Russischen Föderation (77,5 %), Polen (73,2 %) und Kasachstan (74,4 %) überproportional hoch (vgl. Abbildung 7-4).

Abbildung 7-4: Personen mit Migrationshintergrund nach Geburtsland[1] und Migrationserfahrung im Jahr 2019, in Tausend

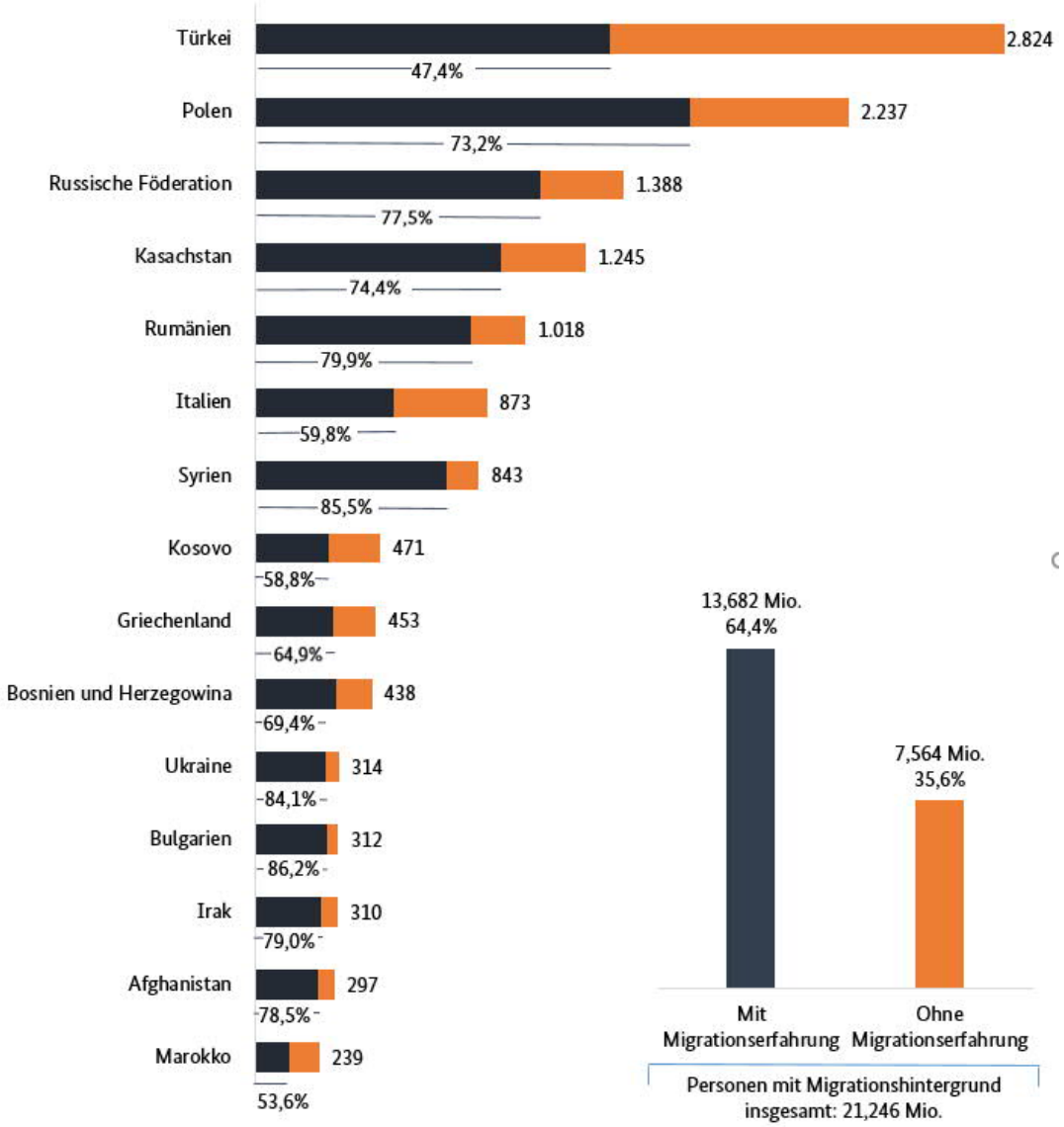

1) Dargestellt ist das eigene Geburtsland oder bei Geburt in Deutschland das Geburtsland der Eltern.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

7.3 Alters- und Geschlechtsstruktur

Vergleicht man die Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, so ist erkennbar, dass Personen mit Migrationshintergrund deutlich jünger sind. So waren im Jahr 2019 66,8 % der Personen mit Migrationshintergrund jünger als 45 Jahre, während dies nur auf 43,0 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutraf; bei der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung betrug der Anteil dieser Altersgruppe 53,1 % (vgl. Abbildung 7-5 und Tabelle 7-4 im Anhang). Der Anteil der Kinder unter fünf Jahren liegt mit 7,2 % bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund doppelt so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (3,7 %). Bei den Personen, die selbst zugewandert sind, betrug dieser Anteil jedoch nur 1,0 %.

Abbildung 7-5: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit Migrationserfahrung, 2019

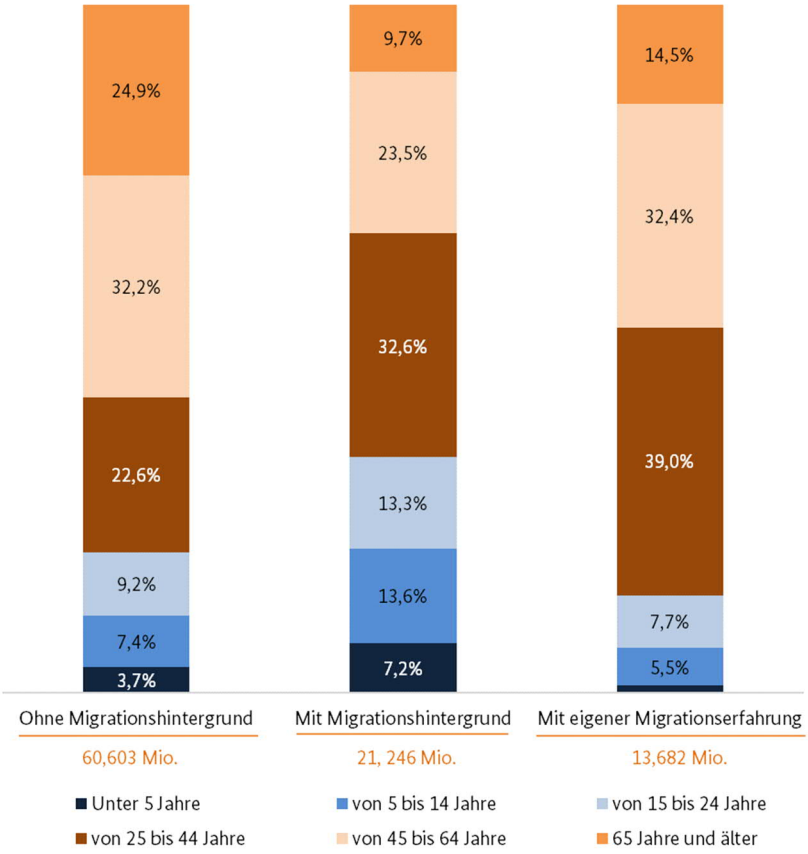

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Am anderen Ende des Altersspektrums sind 24,9 % der Personen ohne Migrationshintergrund 65 Jahre und älter, bei den Personen mit Migrationshintergrund sind es nur 9,7 %, bei der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung 14,5 %. Auch der Anteil der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen ist bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 32,2 % größer als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (23,5 %). Insofern liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 47,3 Jahren auch deutlich über dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (35,6 Jahre) sowie über dem Durchschnittsalter der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung (44,4 Jahre).

Abbildung 7-6: Alterspyramide 2019 nach Migrationshintergrund

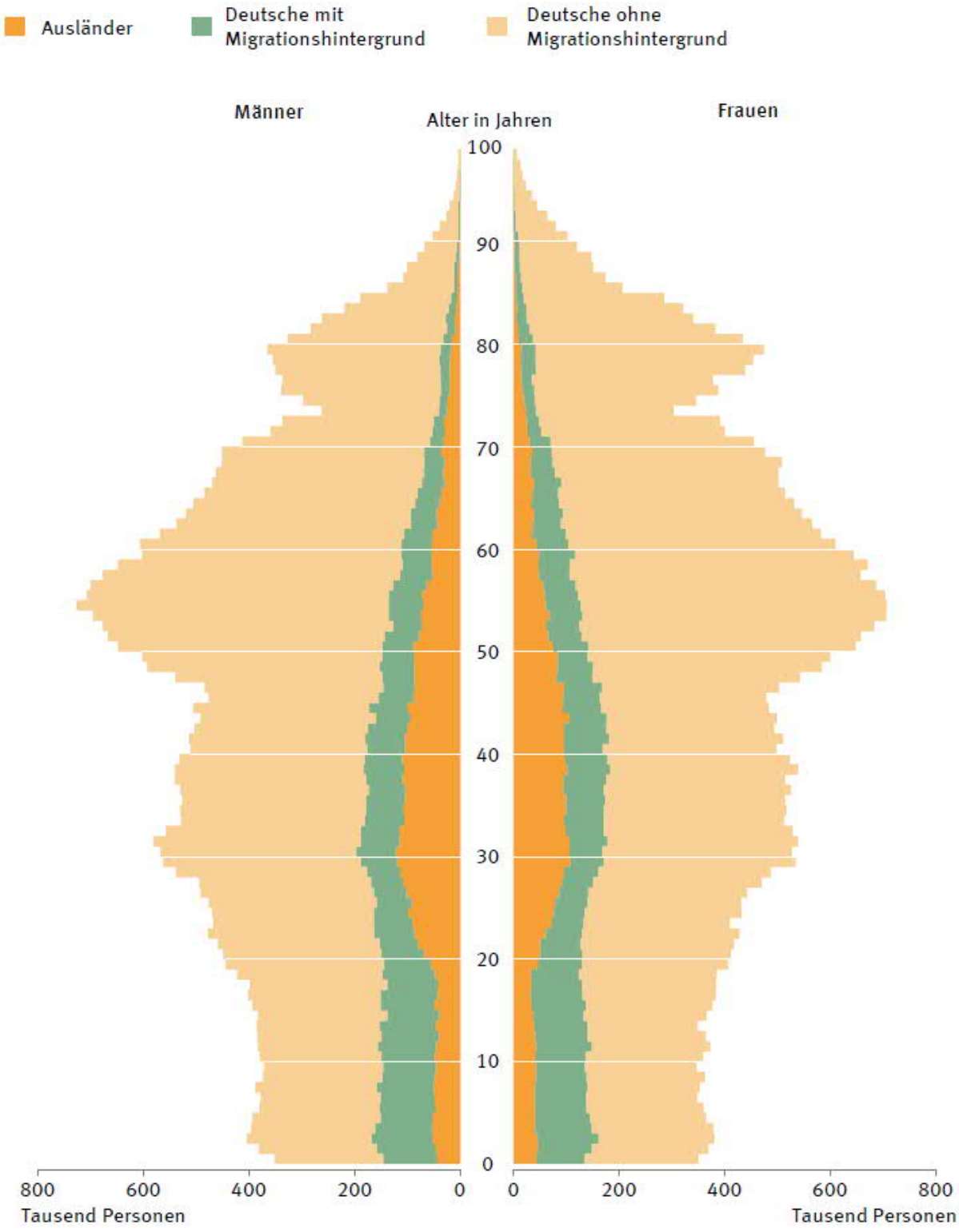

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020c: 22

Die Alterspyramide der Bevölkerung in Deutschland für das Jahr 2019 zeigt, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Jahrgängen am größten ist (vgl. Abbildung 7-6). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten je Altersgruppe besitzen zwei Fünftel der Kinder unter fünf Jahren

sowie der Kinder von fünf bis unter zehn Jahren einen Migrationshintergrund (40,4 % bzw. 39,6 %) (vgl. Tabelle 7-4 im Anhang). Auch in den weiteren Altersgruppen bis 45 Jahre liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zum Teil deutlich über 30,0 %. Dagegen beläuft sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe ab 65 Jahren auf lediglich 12,1 %.

Abbildung 7-7: Geschlechtsstruktur nach Migrationshintergrund und ausgewählten Geburtsländern/-regionen[1] 2019

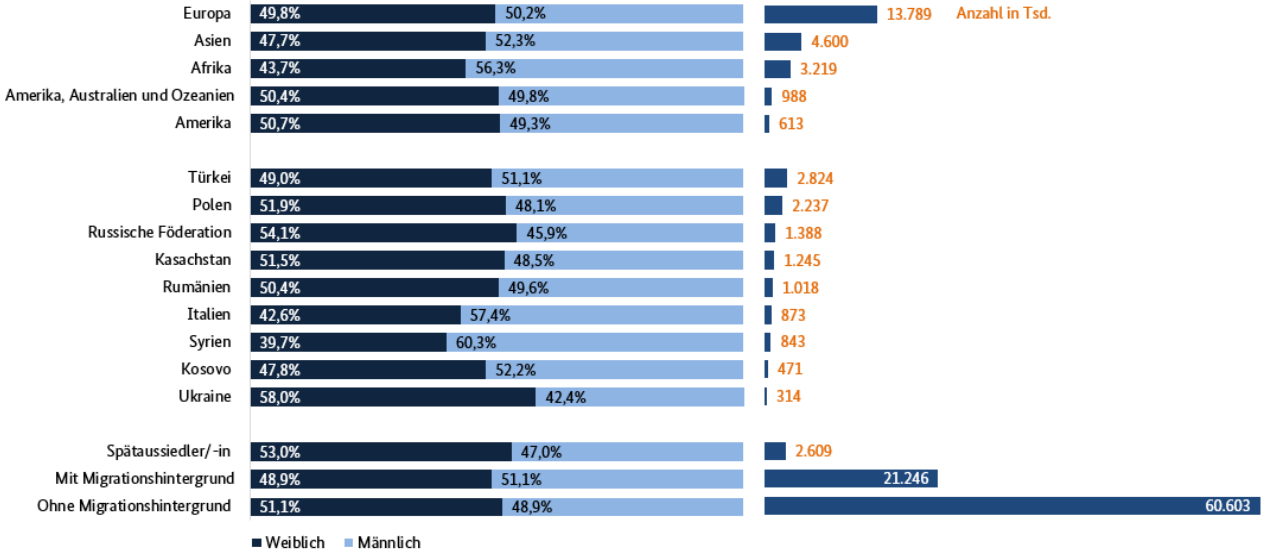

1) Dargestellt ist das eigene Geburtsland oder bei Geburt in Deutschland das Geburtsland der Eltern.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Ein Blick auf die Geschlechterverhältnisse zeigt, dass bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil der männlichen Personen etwas höher ist als der Anteil der weiblichen Personen (51,1 % zu 48,9 %) (vgl. Abbildung 7-7). Bei den einzelnen Gruppen sind jedoch nach Geburtsland bzw. -region zum Teil deutliche Unterschiede festzustellen. Ein überproportionaler Anteil an weiblichen Personen ist insbesondere bei Personen mit ukrainischem und russischem Migrationshintergrund zu verzeichnen. Ein deutlich höherer Anteil an männlichen Personen zeigt sich dagegen bei der Bevölkerung mit italienischem und syrischem Migrationshintergrund.

7.4 Aufenthaltsdauer

Im Mikrozensus wird bei Personen mit Migrationshintergrund aus methodischen Gründen nicht zwischen zweiter und dritter Generation unterschieden, sondern nur zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung (erste Generation) und ohne eigene Migrationserfahrung (zweite und Nachfolgegenerationen).[223]

Ein Großteil der selbst zugewanderten Personen mit Migrationshintergrund ist in den letzten 10 Jahren nach Deutschland gekommen (35,5 %), 49,6 % leben seit mindestens 20 Jahren in Deutschland und 14,2 % sogar seit 40 Jahren und länger (vgl. Abbildung 7-8 und Tabelle 7-5 im Anhang).

Abbildung 7-8: Personen mit eigener Migrationserfahrung nach ausgewählten Geburtsländern[1] und Aufenthaltsdauer 2019

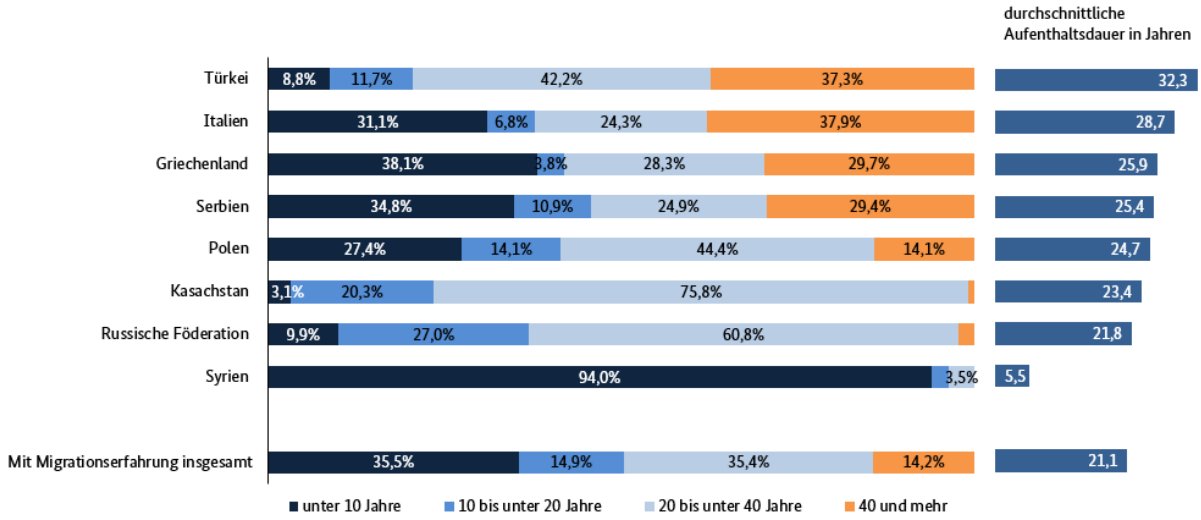

1) Dargestellt ist das eigene Geburtsland oder bei Geburt in Deutschland das Geburtsland der Eltern.
Anmerkung: Polen, Kasachstan, Russische Föderation und Rumänien inklusive Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.
Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Eine Differenzierung der Aufenthaltsdauer von Zugewanderten nach Geburtsländern spiegelt auch die unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichten wider. Wenn man die Aufenthaltsdauer von Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern betrachtet, so wird deutlich, dass sie vielfach einen langjährigen Aufenthalt in Deutschland aufweisen: 79,5 % der Personen mit türkischem, 63,0 % mit russischem, 62,1 % mit italienischem und derjenigen 58,0 % mit griechischem Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind, weisen im Jahr 2019 eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von mindestens 20 Jahren auf. Dagegen leben 94,0 % der selbst zugewanderten Personen mit syrischem Migrationshintergrund weniger als 10 Jahre in Deutschland.

[223] Vgl. Statistisches Bundesamt 2020c: 7f.

Dies schlägt sich auch in der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer nieder. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung 21,1 Jahre. Deutlich über diesem Wert liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei österreichischen (33,2 Jahre), türkischen (32,3 Jahre), italienischen (28,7 Jahre) und griechischen (25,9 Jahre) Personen. Selbst zugewanderte Menschen mit polnischem Migrationshintergrund leben seit durchschnittlich 24,7 Jahren in Deutschland. Eine vergleichsweise niedrigere durchschnittliche Aufenthaltsdauer weisen Menschen mit syrischem (5,5 Jahre) Migrationshintergrund auf, was auf die humanitäre Zuwanderung von syrischen Staatsangehörigen in den letzten Jahren zurückzuführen ist (vgl. Abbildung 7-8 und Tabelle 7-5 im Anhang).